

Umsetzung Corona-Massnahmen im Präsenzunterricht aufgrund Richtlinien und Weisungen der DVS, Kanton Luzern und des BAG

Inhalt

Grundregeln Schutzkonzept.....	1
Umsetzung Schutzkonzept	2
Abstandsregeln	2
Hygienemassnahmen	3
Personalfragen	4
Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen	5

Grundregeln Schutzkonzept

Die Umsetzung des Schutzkonzepts basiert auf folgenden 5 Grundregeln:

- Im Sinne der besseren Rückverfolgbarkeit erachten wir die Klassen und Lehrpersonen einer Klassenstufe (z. B. alle SuS und LPs der 3. Klassen) als eine «Klassengemeinschaft».
- Zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens bis zur 3. Oberstufe gelten keine Abstandsregeln.
- Erwachsene halten – wenn möglich – zu Schülerinnen und Schülern und zu Erwachsenen insbesondere aus anderen Klassengemeinschaften 2 m Abstand. Für Fälle, in denen dies nicht möglich ist, steht Schutzmaterial bei Bedarf zur Verfügung.
- Es gelten Hygienemassnahmen, welche wir konsequent umsetzen.
- Für besonders gefährdete Personen (Erwachsene und Kinder) suchen wir nach individuellen Lösungen. Ein ärztliches Attest (Arztzeugnis) muss vorliegen.

Umsetzung Schutzkonzept

Das Schutzkonzept konkretisiert gewisse Grundregeln für ausgewählte Situationen.

Abstandsregeln

Im Schulzimmer	Um die Distanz von 1.5 m zu visualisieren, werden in den Unterrichtszimmern zum Lehrerpult und zur Lehrerposition vor der Wandtafel mit Klebband am Boden Linien gezogen. Die Abstandsregel wird möglichst eingehalten. Ist das in gewissen Situationen nicht möglich, können Lehrpersonen Schutzmasken oder ein Gesichtsvsier einsetzen. Schülerinnen und Schüler tragen grundsätzlich kein Schutzmaterial. Individuelle Lösungen in Einzelfällen sind möglich. Das Material steht in den Lehrerzimmern der einzelnen Schulhäuser zur Verfügung.
Pausenplatz	<p>In den Schulhäusern Oberstufen, Moosmättli und Dorf werden für die einzelnen Klassengemeinschaften Klassenzonen für den Aufenthalt eingerichtet. Diese werden durch die Schulhausansprechperson (SAP) in Absprache mit den Klassenlehrpersonen definiert. Der/Die Schulsozialarbeiter/in (SSA) nehmen mit der jeweiligen SAP Kontakt auf und unterstützen die Schulhäuser nach Bedarf in der Durchführung und Begleitung der Pausenplatzsituation. Diese Regel soll mit Augenmass durchgesetzt werden.</p> <p>Im Schulhaus Klusen gelten alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler als 1 Klassengemeinschaft. Es braucht darum keine speziellen Zonen.</p> <p>Im Schulhaus Kindergarten findet die Pause für alle Klassen gemeinsam statt. Die Wartezeit vor dem Unterricht wird jedoch gestaffelt überbrückt - die Hälfte wartet auf dem Spielplatz, die andere Hälfte vor dem KG, um den Abstand der begleitenden Eltern zu gewährleisten.</p> <p>Im Schulhaus Dorf verbringen die Schülerinnen und Schüler die 5-min. Pausen wenn möglich im eigenen Klassenzimmer.</p> <p>Die einzelnen Klassen verbringen die ganze Pause in ihren Klassengemeinschaftszonen. Hat also eine Klasse nach der Pause in einem anderen Schulhaus Unterricht, wechseln die SuS erst nach der Glocke am Ende der Pause zügig ins andere Schulhaus.</p>
Lehrerzimmer	Es gelten die Abstandsgrundregeln von 1.5 m unter den Lehrpersonen der einzelnen Klassengemeinschaften. Das bedingt, dass in einzelnen Schulhäusern zusätzlich zum Lehrerzimmer ein weiterer Raum (keine Klassen- oder Fachzimmer) als zusätzlicher Pausenraum definiert wird. Die Verantwortung dafür liegt bei der SAP. Natürlich darf die einzelne Lehrperson die Pause auch im eigenen Schulzimmer verbringen.

Eltern Erwachsene, welche nicht im Schul- oder Musikschulbetrieb involviert sind, müssen das Schulareal während den Unterrichtszeiten meiden und dürfen dieses nur im Notfall oder in vorgängig abgesprochenen Situationen (z. B. Elterngespräch, KG-Begleitung, usw.) betreten.

Hygienemassnahmen

Handhygiene

Beim Ankommen am Morgen und nach dem Mittag waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände mit Seife. Dafür sind die Brunneli der Schulzimmer und der WCs mit Flüssigseifenspender und Einweghandtücher ausgestattet.

Im Zyklus 3 erfolgt das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn. Mit entsprechenden Plakaten an den Eingangstüren wird speziell darauf hingewiesen.

Im Zyklus 2 können die Schulhaus- und Schulzimmertüren ab zwanzig Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet werden. Der Schulstart wird offen gestaltet. Bis spätestens 15-Minuten nach Unterrichtsstart haben alle Schülerinnen und Schüler die Hände gewaschen. Die Lehrpersonen achten auf einen geregelten Ablauf.

Im Zyklus 1 wird mit allen Kindern ein Händewasch-Ritual eingeführt und zum Unterrichtsstart umgesetzt. Im SH Dorf holen die KLPs jeweils zum Unterrichtsbeginn nach dem Klingeln ihre Klassen vom Pausenplatz ab.

In allen Fächern (z. B. Ha, We, Sp, Mu), in denen Werkzeuge, Geräte oder Instrumente benützt werden, müssen die Kinder vor dem Einsatz dieses Materials die Hände gewaschen haben.

Für die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler wird kein Desinfektionsmittel eingesetzt. Für die Lehrpersonen steht im Lehrerzimmer Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Händeschütteln Wir verzichten weiterhin auf das Händeschütteln.

Znüni / Pausenmarkt Aus Hygienegründen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Znüni nicht teilen. Der Pausenmarkt der ISS fällt bis Ende Schuljahr aus.

Lüften Die benutzten Schulzimmer werden nach jeder Lektion gut gelüftet.

Reinigung Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken, usw. werden regelmässig (mind. einmal täglich) durch die Hauswarte gereinigt. Zusätzlich werden die Klassen- und Fachzimmer mit Reinigungsmittel ausgerüstet.

Zimmertüren Grundsätzlich bedient nur die Lehrperson Zimmertüren. Sie ist auch verantwortlich, wann die Zimmertüre offensteht und wann nicht. Die Schulhaustüren werden vor der Schule – sofern es die Temperaturen zulassen - von den Hauswarten geöffnet. Sie achten auf möglichst keinen Durchzug.

Personalfragen

Krankheitssymptome	Personen (Schülerinnen und Schüler oder Erwachsene), welche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen den Unterricht nicht besuchen. Treten Symptome im Unterricht auf, können die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern nachhause geschickt werden. Die Eltern wenden sich unverzüglich an ihren Arzt und befolgen die Weisungen. Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.
Corona-Fall im Schulbetrieb	<p>Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.</p> <p>Für den Fall, dass entweder einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen und evtl. sogar ganze Klassen für einige Zeit in Isolation oder Quarantäne verweilen müssen, möchten wir uns für eine kurzfristige und schnelle Umstellung auf teilweisen Fernunterricht einstellen. Aus diesem Grund arbeiten die Lehrpersonen im Zyklus 2 nach der zweiten Unterrichtswoche in den Sprachfächern und Mathematik mindestens in ganzen Schulwochen ohne Feiertag weiterhin mit einem Wochenplan in dem mind. die Hälfte der jeweiligen Unterrichtszeit eingeplant ist (z. B. für die 5 Wochenlektionen Mathi mind. 2 ½ Lektionen). So können entweder einzelne Kinder oder die ganze Klasse ganz kurzfristig auch zuhause weiterarbeiten.</p> <p>Vom Unterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler bekommen Ende Schuljahr trotz allem ein Notenzeugnis. Darum soll in diesem Fall mit den Eltern eine Möglichkeit besprochen werden, um die nötigen Tests zu lösen oder nachzuholen (wenn möglich im Schulhaus).</p>
Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen	<p>Gesunde Personen (SuS und LPs) sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Leben sie mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt, sollen sie auch dann zur Schule kommen. Sek-SuS können in Absprache mit der Schulleitung von einzelnen Unterrichtssequenzen dispensiert werden. Individuelle Lösungen mit Einbezug eines Arztes sind möglich.</p> <p>Personen mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arztzeugnis, wenn sie nicht zur Schule kommen dürfen. In Absprache mit der Schulleitung wird gemeinsam nach einer individuellen Lösung gesucht.</p> <p>Müssen Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben, werden Sie mit Aufträgen in den Hauptfächern bedient. Das eventuelle Abholen und zurückbringen des entsprechenden Materials wird mit den Eltern individuell abgesprochen. Wir planen keinen allgemeinen Postversand mehr (Ausnahme: ganze Klassen sind in Quarantäne und der Unterricht muss für sie vollständig auf Fernunterricht umgestellt werden.)</p>
Personalausfall	Wenn keine Stellvertretung in vollem Umfang organisiert werden kann, kann der Unterricht reduziert werden (Betreuung muss angeboten werden während Unterricht gemäss Stundenplan). Die IF-Lehrpersonen können für den Klassenunterricht eingesetzt werden, vereinzelt Stundenplananpassungen sind möglich.
Seniorinnen/Senioren im Klassenzimmer	Laut DVS dürfen die Seniorinnen und Senioren mit Start des neuen Schuljahres ins Schulzimmer zu-rückkehren. Dabei sind aber die Abstands- und

Hygieneregeln zwingend einzuhalten. Die Seniorinnen und Senioren sind darüber durch die Pro Senectute informiert.

Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen

WAH	Der Unterricht findet unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder statt. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson eine Maske.
Sportunterricht	<p>Er findet möglichst draussen statt. Auf Sportarten, in denen zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrperson die Abstandsregeln (z. B. für Hilfestellungen) nicht eingehalten werden können, wird verzichtet.</p> <p>Die Sportanlagen stehen für den Unterricht «normal» zur Verfügung.</p> <p>Auch das Duschen nach dem Sport wird wie gewohnt umgesetzt.</p> <p>Es gelten die gewohnten Corona Abstandsregeln von 1.5 m sowohl im „Trocken-“ wie im „Nassbereich“. Somit müssen die Klassen keine Reservation für den Badibesuch vornehmen. Eine kurze Vorinformation ist aber sicher nach wie vor noch gut und angezeigt.</p>
Elterngespräche	Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden. Bei Bedarf sollen Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.
Elternabende	<p>Sie dürfen durchgeführt werden. Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Allenfalls muss das Schutzkonzept der Schule ergänzt werden.</p> <p>Beim Elternabend werden vor dem Raum Handdesinfektionsmittel aufgestellt, von welchem sich die Eltern bedienen müssen. Können die Abstandsregeln aufgrund der Raumgrösse nicht eingehalten werden, müssen im Raum zwingend Masken getragen werden, auch von den Lehrpersonen. Die Masken müssen die Eltern selber mitbringen.</p> <p>Auf den „gemütlichen Teil“ mit Kaffee und Kuchen muss verzichtet werden. So muss auch das Elternkafi der PS 2 auf ein Elternkafi ohne Kafi reduziert werden.</p> <p>Bis max. 100 Personen dürfen klassenübergreifende Elternabende stattfinden. Bei allen Elternabenden müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Eltern erfasst sein.</p>
Schülertransport	Da keine Abstandsregeln unter Schülerinnen und Schülern gelten, ist auch der Schülertransport in der gewohnten Form möglich. Der Beifahrersitz ist möglichst freizuhalten. Die Busfahrerinnen und -fahrer können eine Schutzmaske tragen.
Mittagessen / Mittagsbetreuung	<p>Für das Tischdecken und Geschirr versorgen sind Handschuhe zu tragen. Die Abstandsregeln gelten auch am Mittag. Für die Essensausgabe wird mit einer Trennscheibe gearbeitet. Gestaffelte Essenszeiten sind aufgrund der Stundenpläne bereits organisiert. Für die OS-Schüler werden Tische in der Aula gedeckt. Das Küchen- und Betreuungspersonal achtet auf die Abstandsregeln und kann mit Schutzmasken arbeiten.</p> <p>Für die anschliessende Betreuung stehen bei Bedarf Gesichtsmasken zur Verfügung. Bei der Turnhallennutzung während der Betreuung ist auf Spiele ohne Körperkontakt zu achten</p>

Sitzungen	Für Sitzungen gelten die Abstandsregeln. Die bisherige Sitzungsplanung wird beibehalten und die Termine behalten ihre Gültigkeit. Über die genaue Organisationsform wird mit der jeweiligen Einladung informiert.
Schulzahnpflege, Schulzahnarzt	Der Unterricht wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.
Schulanlässe	<p>Für Lager oder Veranstaltungen gibt es keine Planungssicherheiten. Zurzeit sind Veranstaltungen im Kanton Luzern bis zu 100 Personen unter Beachtung eines Schutzkonzepts möglich. Der aktuelle Stand ist jeweils auf der Webseite der Dienststelle Gesundheit aufgeschaltet: https://gesundheit.lu.ch/the-men/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus. Die Erhebung von Kontaktdaten ist vorgeschrieben, wenn zwischen erwachsenen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, der Abstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse sollen auf einer Schulreise/Exkursion etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind. Die Schule stellt für diese Situationen genügend Masken zur Verfügung.</p> <p>Mit der eigenen Klasse sind Ausflüge und Exkursionen unter Einhaltung der oben beschriebenen Maskenpflicht und der sonstigen Hygiene- und Abstandsregeln wieder uneingeschränkt möglich.</p> <p>„Klassengemeinschaftsübergreifende“ Ausflüge und Exkursionen sind nicht möglich.</p>
Beurteilungen	Ab Schulstart SJ 20/21 werden in sämtlichen Fächern die gewohnten Beurteilungen vorgenommen und Noten gesetzt.